Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 9. Dienstag den 29. Januar 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Die Zoll-Beamten haben am 8. curr. des Abends um 7 Uhr auf dem Wege, welcher von Vinnenberg am Quapendick vorbey nach Warendorff führt, acht Tragepacken mit 40 Broden Melis-Zucker zu 368 Pfund netto Gewicht in Beschlag genommen.

Da die Träger entflohen sind, so werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen vier Wochen bey dem Hauptamte zu Telgte als solche gehörig auszuweisen, widrigenfalls die Confiskation derselben zu gewärtigen ist.

Münster den 14. Januar 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Auf den Antrag eines Interessenten ist die Theilung der im hiesigen Regierungs-Bezirke und Kreise Coesfeld gelegenen Gemeinheiten Bleckpohl, Borghorst und Nordfeld eingeleitet.

Alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 28. März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Schulzen

Wellberg Kirchspiels Darup angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 23. Januar 1822.

Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Auf den Antrag verschiedener Interessenten ist die Theilung des im hiesigen Regierungsbezirk und Kreise Coesfeld gelegenen Hövelerfeldes eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 4. April l. J. Vormittags 11 Uhr im Hause des Schulzen Wellberg Kirchspiels Darup angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorleguna des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 23. Jan. 1822.

Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Oelde und Velleren im Kreise Beckum gelegenen Gemeinheit, Hesseler-Dreisch, angetragen, und die Königl. hochlöbliche General-Commission diese Theilung beschlossen, und der Unterzeichnete mit der Vollziehung dieses Theilungs-Geschäfts beauftragt worden; so werden hierdurch alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 4. März l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Commissarius zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich sich auch darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Beckum den 11. Jan. 1822.

Der Special-Commissar,
Bürgerm. Mues.

Vermöge des dem unterschriebenen Spezial-Commissar unterm 27. Nov. und 11. Dec. v. J. von der hochlöblichen General-Commission zu Münster auf den Antrag des Königl. Kammerherrn, Herrn Freyherrn von Schell auf Schellenberg, als Eigenthümer des adelichen Guts Ripphorst, ertheilten Auftrags und mit Zustimmung des hochlöblichen Oberlandes-Gerichts zu Münster vom 18/29. v. M., soll die Auseinandersetzung der Hütungsberechtigten mit den Grundbesitzern des zum Theil im hiesigen zum Theil im Kreise Essen gelegenen Osterfelder Bruchs eingeleitet werden.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Weideberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissario innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 26. März l. J. des Vormittags um 10 Uhr an der Behausung des Wirths Herrn Randebrock zu Bottrop, angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Uebrigens wird noch bemerklich gemacht, daß, gemäß eines Aufschlusses des Herrn Bürgermeisters Tourneau zu Bottrop vom 8/14. dieses keine Gemeinheit unter dem Namen Osterfelder Bruch bekannt ist, wohl aber ein Waghals- u. ein Vorderbruch, beyde im Kirchspiel Osterfeld gelegen, vorhanden seyn soll. Bey dem ersteren, welches dies- und jenseits der Emscher befindlich, soll der Herr Freyherr von Schell, wegen des adelichen Guts Ripphorst, Mitinteressent seyn.

Recklinghausen den 17. Jan. 1822.

Der ernannte Theilungs-Commissar, Land und Stadt-Richter,
Jacobi.

Mehrere Interessenten der im Kirchspiel Brochterbeck Kreises Tecklenburg belegenen Waller-Mark haben auf die Theilung derselben angetragen, und ist von der Königl. hochlöbl. General-Commission zu Münster Unterzeichnetem die Vollziehung des Separations-Geschäfts aufgetragen worden.

Alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Theilung ein Interesse zu haben glauben, auch alle etwaige Ober-Eigenthümer, Fideicommisfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Colonen Stallfort, zu Wallen Kirchspiels Brochterbeck angesetzten Termin bey Unterzeichnetem zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich auch sich darüber zuerklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

*

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle der Verletzung anfechten.

Ibbenbühren den 7. Januar 1822.

Aus Auftrag: A. Rump.

Diebstahl.

Am 19. d. M., des Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind von einem Zimmer aus einem Hause im Krummen Timpen

1) Zehn Thaler, worunter zwey Berl. Thaler und 1/3 Stücke, das Uebrige aber in 1/6.
2) Ein schwarz seiden Tuch zu 1 Rtl.
3) Zwey weisse dito, deren eins mit rothem Rande, werth 1 Rtl. 6 Gr.

Sodann am 22. d. M. aus einem Schreibpult zwey franz. Kronthaler, 1 Berl. Thaler, ein oder zwey Thaler Tresorscheine und ein Preuß. Halbthaler Stück gestohlen worden.

Ein jeder, dem von diesen Diebstählen etwas zur Kenntniß kommen mögte, wird aufgefordert, solches vördersamst anzuzeigen.

Münster den 25. Januar 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Eheleute Gottfried von Raesfeld und Maria Anna geb. Funke zu Leuchterhoff, haben in ihrem von dem Land- und Stadt-Gerichte zu Recklinghausen unterm 30. Januar v. J. gerichtlich errichteten Ehevertrage, die statutarische Güter-Gemeinschaft völlig ausgeschlossen, welches der Vorschrift des allgem. Landrechts Th. II. Tit. 1. §. 422. zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster den 15. Jan. 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müntz. Kiesling.

Auf Antrag des Küsters Bücker zu Kinderhaus, als Vormund des Blödsinnigen Caspar Reitkamp, soll eine diesem Letztern gehörige, ursprünglich 5 procentige Wiener Stadt Banco-Anticipation d. d. Wien den 19. November 1798 No. 19308

über 700 Flor., in Termino den 29. März d. J. des Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle meistbiethend verkauft werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich in dem gesagten Termine einzufinden und ihre Gebothe zum Protokoll zu geben, wobey ihnen zur Nachricht gereicht, daß die Bedingungen in Registratura eingesehen werden können.

Münster den 12. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Wagner zu Darfeld durch heutige Verfügung der Concurs eröffnet ist, so wird allen, welche etwas zu diesem Vermögen gehöriges hinter sich haben mögten, hierdurch angedeutet, hiervon an keinem etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr davon der unterzeichneten Gerichts-Behörde treulich Anzeige zu machen, auch die Gelder oder Effekten, mit Vorbehalt ihres etwaigen Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dasjenige, so dieser Verordnung zuwider verabfolgt werden mögte, zum Vortheil der Masse anderweitig beygetrieben, auch die Inhaber verschwiegener und zurückbehaltener Effekten oder Gelder ihrer daran habenden Ansprüche verlustig erklärt werden sollen.

Horstmar den 15. Jan. 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Hülskötter.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Land = und Stadt-Richters Surmann zu Dorsten, bestehend aus Mobilien, einigen Activ-Forderungen und Prätiosen per Decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations = Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse desselben Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath v. Borries auf den 14. Februar 1822 des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und die Richtigkeit derselben zu bescheinigen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schließlich werden den auswärtigen, oder persönlich zu erscheinen verhinderten Gläubigern die Justiz-Commissarien Fuisting, Deiters, Eisenle, Lohkampff und Holstein hierselbst benannt, um sich an einen derselben wenden und selbigen mit Information und Vollmacht versehen zu können.

Münster den 16. Oct. 1821.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Da der Bürgermeister Thelosen zu Marbeck im Kreise Borken gegen Ende Octobers v. J. sich heimlich von seinem Posten entfernt hat, und deshalb von der hiesigen Königl. Regierung auf Eröffnung der fiskalischen Untersuchung gegen ihn angetragen worden, so wird derselbe, da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Herrn Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar von Detten auf den 25. April l. J. des Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumten Termin zu erscheinen, unter der Verwarnung: daß im Nichterscheinungsfalle in contumatiam gegen ihn verfahren, und die Strafe nach dem Allgemeinen Landrecht Th. II. Titel 20. §. 355 gegen ihn wird festgesetzt werden.

Münster den 11. Januar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

v. Müntz. v. Schilgen.

Auf den Antrag des Königlich Preußischen Obristen und Regiments-Commandeurs, Herrn von Oertzen, werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an die Casse des 1sten (Münsterschen) und des 3ten (Warendorfer) Bataillons des 13. Landwehr Infanterie Regiments aus den Jahren 1820 und 1821 irgend Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schlebrügge I., auf den 22. April l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen; unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls ihrer Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt und nur an die Personen, mit welchen sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Eisenle, Scheffer-Boichorst, Lohkampff und Schweling als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 11. Jan. 1822.

Königl. Preußisches Oberlandesgericht.

v. Müntz. Ludorff I.

Auf die Anzeige des Kaufmanns Adolph Wagner zu Darfeld, daß er, seine Gläubiger zu befriedigen, nicht im Stande sey, daher auf Concurs-Eröffnung antragen und das Beneficium cessionis in Anspruch nehmen wolle, ist durch heutige Verfügung über dessen aus einem Hause in Darfeld, einem Grundstücke, die Wohlwiese genannt, so wie aus einigen Mobilien, Waaren und Buchforderungen bestehendes Vermögen der Concurs eröffnet, und der Justiz-Commissar Gröninger zum Interims-Curator und Contradictor ernannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, so an gesagten Wagner aus irgend einem Grunde zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, angesetzten Connotations-Termin zu erscheinen, sich über die Beybehaltung des angeordneten Curators und Contradictors zu erklären, auch ihre Ansprüche unter Beyfügung der darüber sprechenden Beweismittel anzumelden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen Ansprüchen präcludirt, und ihnen gegen die erscheinenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel und Bispinck zu Horstmar, auch Deitmars zu Steinfurt mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 15. Jan. 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Hülskötter.

Da der Müller Wilhelm Freise zu Horstmar sein Zahlungs-Unvermögen dem Gerichte erklärt, und auf die Concurs-Eröffnung angetragen hat, dem zufolge auch über dessen bloß aus einigen Mobilien bestehenden Vermögen der Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche am gesagten Freise, oder dessen Güter, aus irgend einem Grunde zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche unter Beyfügung der darauf sprechenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel in dem vor dem Deputirten, Assessor Becker, auf den 1. März k. J. 1822 Vormittags 10 Uhr angesetzten Connotations = Termin zu proponiren, sich auch über die Beybehaltung des zum Interims = Curator und Contradictor angeordneten Justiz-Commissair Bittendüvel, und über die vom Gemeinschuldner in Anspruch genommene Rechtswohlthat der Güter-Abtretung zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte oder persönlich behinderte Gläubiger können die Herren Justiz-Commissarien Bispinck in Horstmar und Gröninger in Darfeld mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 11. Dec. 1821.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Regierungs-Raths von Blomberg zur Vortlage sollen im Wege der freywilligen Subhastation nachstehende Immobilien, als:

1) das Ober-Eigenthumsrecht an den bey Tecklenburg belegenen, den Bürgern Amberg und Hasenkamp hieselbst in Erbpacht untergethanen Kießlings Kamp, nebst dem Erbpachts-Canon geschätzt zu 598 Rtl. 10 Gr. 6 dt.
2) das Ober-Eigenthum und der Erbpachts-Canon von der dem Eickholt zu Schollbruch in Erbpacht untergethanen Ziegeley zu Schollbruch Kirchspiels Lengerich, geschätzt zu 550 Rtl.,
3) Eine jährliche auf Rietbrocks Colonate zu Intrup Kirchspiels Lengerich haftende Prästation von 18 Scheffel Gerste, geschätzt zu 375 Rtl.,
4) Eine jährliche auf Köllen Colonate daselbst haftende Prästation von 6 Sch. Gerste, geschätzt zu 125 Rtl.,

den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die Vorwarden und Taxations-Instrumente in hiesiger Registratur einsehen können, werden eingeladen, in dem auf Mittwochen den 27. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendar Mues anstehenden einzigen Bietungs-Termin sich zur Eröffnung ihres Geboths auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude einzufinden.

Tecklenburg den 21. Dec. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Lankhorst.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung des Rentemeisters Wiedenhöfer soll das im Dorfe Westerholt zwischen Bernard Brauckmann und Christ. Köller sub No. cat. 35 belegene Wohnhaus des Heinrich Langstück, geschätzt zu 100 Rtl. B. C., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist vor dem Deputirten, Hrn Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Wieck, der einzige Bietungstermin auf den 20. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr in dem zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum Verkaufs-Termin so gewiß gehörig anzumelden und zu bescheinigen, als sie sonst damit präcludirt, und ihnen gegen den neuen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dorsten den 5. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 9. den 29. Januar 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Dienstage den 12. Februar l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen in der Behausung des Coloni Nienhaus zu Klein Reeken mehrere im Wege der Execution gepfändete Haus-Mobilien, zwey Kühe, zwey Schweine, ein Pferd, ein Kalb öffentlich den Meistbiethenden von dem committirten Rendanten Meyer gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Borken den 19. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Heitmann. Koppers.

Am künftigen Freytage den 1. Februar l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen aufm Hause Neuengraben Krs. Enniger die zur Sache Ketteler c Balke unter gerichtlichem Beschlag stehenden Gegenstände, als: 4 Kühe, 4 Rinder, 2 Pferde und ein Beschlagwagen, öffentlich den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oelde den 20. Januar 1822.

Der Land = und Stadtgerichts = Actuar daselbst, Oesterlinck.

In Termino den 11. Februar l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen vor dem hiesigen Gerichts-Gebäude zwey mit Eisen beschlagene Wagen und zwey Pferde den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Oelde den 12. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Aus Auftrag: Natorp.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Webers Johann Bernard Hörsting zu Emsdetten, über dessen Vermögen den Concurs zu eröffnen, ist nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 50. §. 6. bloß die Subhastation der ihm gehörigen Im-

mobilien verfügt, und die Eröffnung des Concurses einstweilen ausgestellt. Die Immobilien sind folgende:

1. Ein Wohnhaus sub No. 113 cat. im Dorfe Emsdetten, nebst einem dahinter gelegenen Hofraum von 2 Bech. Einsaat, einem Frauensitze in der Kirche zu Emsdetten, und die Benutzung einer Torfgrube auf dem weissen Venne im Kirchspiele Emsdetten, geschätzt zu 272 Rtl. 17 Gr.
2. Der Brüggengarten in der Dorfbauerschaft Emsdetten, ungefähr 4 Becher Einsaat groß, geschätzt zu 40 Rtl.
3. Ein Stück Ackerlandes auf Feldmanns Esch in der Bauerschaft Hollingen Krs. Emsdetten, gelegen an Bernard Albers Land, groß ungefähr 2 1/3 Sch. Einsaat, geschätzt zu 28 Rtl.
4. Ein desgleichen daselbst, gränzend an das vorgedachte Stück, groß ungefähr 2 1/4 Sch. Einsaat, geschätzt zu 27 Rtl.
5. Ein desgleichen daselbst, mit dem daran schießenden Eck, bis an die Stiege, ungefähr 2 1/2 Scheffel Einsaat groß, geschätzt zu 30 Rt., wovon die Grundsteuer im Ganzen 1 Rtl 23 Gr. 8 dt. beträgt.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Immobilien ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 20. Februar 1822. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rheine vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Eilermann angesetzt, worin die Kauflustigen sich einfinden wollen, und der Zuschlag ertheilt werden soll, sofern ihn gesetzliche Ursachen nicht hindern.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Rheine den 19. Nov. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 12. Februar l. J. des Vormittags um 10 Uhr soll eine Quantität zum Hausbau taugliche Eichbäume auch Nutzholz in einem dem Freyherrn von Twickel und Hrn. Bremer gemeinschaftlich zugehörigen, in Selkings Heide, nahe beym Dorfe Senden belegenen Gehölze, öffentlich den Meistbiethenden verkauft werden. Lusthabende belieben sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden.

Havixbeck den 26. Jan. 1822. Overbeck, Rentem.

2. Das zu Altenberge gelegene Hauptwohnhaus des Hrn. Kaufmanns Bernard Heinrich Gausselmann, sammt dem dazu gehörigen Viehhause, ferner ein daran gränzendes, zur Branntweinbrennerey eingerichtetes Haus, mit der vollständigen Brennerey-Geräthschaft, endlich ein ebenfalls daran gränzendes noch neues Wohnhaus, welche Gebäude zum Betriebe eines jeden Gewerbes eine sehr bequeme Lage haben, sollen am Mittwochen den 20. März l. J. des Vormittags

um 10 Uhr an Ort und Stelle, einzeln oder auch zusammen, aus freyer Hand durchs Meistgeboth verkauft werden.

Die Kaufbedingungen sind beym Eigenthümer, so wie auch beym Unterzeichneten zu erfahren, und dient zur Nachricht, daß der halbe Kaufpreis gegen Verhypothesirung der Häuser auf Verlangen creditirt werden soll.

Horstmar den 2. Januar 1822.

Aus Auftrag: Bispinck, Justiz-Comm. u. Not.

3. Am Samstage den 9. Februar l. J. des Nachmittags präcise um 3 Uhr werden drey den Erben der verstorbenen verwittweten Frau Geheimen-Raths und Vize Canzlers von und Zur-Mühlen gehörige, außerhalb St. Ludgeri Thor in der Dael-Stiege belegene Gärten, wovon der erste am Garten des Herrn Geheimen-Raths von Druffel, der zweyte an einem Garten der hochlöbl Armen-Commission gehörig, und der dritte an der Daelstiege, an dem Garten des Hrn. Henckhaus und an dem ersten und zweyten zu verkaufenden Garten gränzt, durch das Meistgeboth verkauft werden.

Auf dem ersten Garten ist ein Gartenhäuschen, Fischteich und ein kleiner Grasplatz; alle drey Gärten haben mehrere Obstbäume.

Die Gärten können 8 Tage vor dem Verkaufe besichtiget und die Bedingungen bey mir erfahren werden.

Münster den 17. Januar 1822.

Aus Auftrag: F. H. Block, Notar.

4. Am Donnerstage den 31. Januar l. J. des Nachmittags um 3 Uhr werden das auf der Hagedorn Gasse sub No. cat. 235 der Ludgeri Layschaft dahier belegene Hauptwohnhaus der zwölf Männer sammt dem Vorplatze, Brauhause und dahinter belegenem Garten, und ferner die drey daran liegenden Gärteme sub Nris. 232 233 und 234 derselben Layschaft, bewohnt von Uhlenbrock Klein und Grosmeyer, öffentlich durch das Meistgeboth an Ort und Stelle verkauft werden.

Nach vollzogenem Verkaufe des zwölf Männer Hauses wird die in gesagtem Hause befindliche Malz-Dörre separat dem Meistbiethenden zum Verkauf ausgesetzt.

Die zum Ankaufe der Häuser Lusttragende können die Verkaufs-Bedingungen täglich in meiner Geschäftsstube erfahren.

Münster den 17. Januar 1822.

Aus Auftrag einer hochlöblichen Armen-Commission.

Joh. Heinr. Block, Notar.

5. Am Mittwochen den 6. Februar l. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll in meinem Hause eine Pfenningkammer Obligation über 2000 Rtl. species à 5 Proc. und eine desgleichen über 600 Rtl. Conv. Münze à 3 1/2 Proc. Zinsen aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 27. Jan. 1822. G. B. Schepers, Notar.

6. Am Montage den 4. Februar d. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll die dahier auf der Bergstraße sub No. cat. 57 Jüddefelder Layschaft gelegene Behau-

sung im Beystande des unterzeichneten Notars im Hause selbst meistbiethend verkauft werden.

Münster den 23. Jan. 1822. G. B. Schepers, Notar.

7. Da die Vikarie st. Ioan Nepomuceni in der Pfarrkirche zu Rheine vacant ist, so wollen die, die aus der Familie der Stifterinn, Amalia Homeyer, Anspruch darauf machen, sich ehestens melden.

Rheine den 19. Januar 1822. Bispink, Pastor.

8. Die Cottasche Buchhandlung in Stuttgart hat sich wegen eines in Hannover beabsichtiget gewesenen Nachdrucks von Schillers Werken, veranlaßt gefunden, die in ihrem Verlage erschienenen Original-Ausgaben

von 12 Bänden in 8. zu 6 Rtl. 16 Gr. Sächsisch, und
von 18 — in Taschenformat zu 4 Rtl.

auf einige Zeit im Preise herabzusetzen.

Zu diesem Preise werden sie durch die Coppenrathsche Buch- und Kunsthandlung in Münster zu haben seyn; und wird darauf bey derselben auch Bestellung angenommen.

9. Die Fortsetzung der Wirthschaft in dem Gasthofe zur Stadt London auf der Rothenburg hat Unterzeichnete übernommen; es sind bey ihr Frühstück, Mittags- und Abendessen, auch alle Arten von Getränke zu den billigsten Preisen zu bekommen. Sie bittet deshalb ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

Münster den 24. Januar 1822. Elise Volger.

10. Es wünscht jemand auf erste Hypothek ein Capital von 500 oder 600 Rt. zu haben. Das Int. Comt. g. Nachr.

11. In einer Manufakturwaaren Handlung auf dem Lande, im Großen und Kleinen, kann ein junger cautionfähiger Mensch als Lehrling angestellt werden. Das Int. Compt. g. Nachr.

12. Jemand, der schon mehrere Jahre als Hausknecht gedient hat, wünscht gleich oder gegen Ostern auf ähnliche Art anzukommen. Das Int. C. g. Nachr.

13. Auf der breiten Gasse No. 400 ist ein meublirtes Zimmer nebst Schlafzimmer, wobey nach Gefallen auch die Tafel zu haben ist, zu vermiethen.

14. Es steht ein Forte Piano zu verkaufen oder zu vermiethen. Das I. C. ꝛc.

15. Bey dem Kaufmann Winckelsett in der Frauenstraße ist wiederum vom besten Braunschweiger Stadthopfen die 100 Pf. zu 23 bis 25 Rthlr. zu haben, Brabander Hopfen wird verkauft zu 14 und 16 Rt. die 100 Pf.; auch sind Enckhuiser Heringe angekommen, und bey ganzen und 1/8 Tonnen zu sehr billigen Preisen zu haben.

16. Frische Bremer Pricken, geräucherter Lachs, große Schmirnaer Feigen, holl. Castanien, Malagaer Citronen, bey F. Beverdick in der Königsstraße.